

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Produkte und Leistungen der Winterhalter Gastronom AG, CH-9464 Rüthi / SG

### 1. Vertragsinhalt

Die Bestellung gilt als Antrag zum Abschluss eines Kaufvertrages. Der Kaufvertrag kommt erst mit und nach Massgabe der schriftlichen Bestätigung seitens der Winterhalter Gastronom AG, Rüthi, zustande. **Der Käufer bleibt für die Dauer von 14 Tagen an den Antrag gebunden.** Bei mündlicher / telefonischer Bestellung kommt der Kaufvertrag erst mit Eingang der, durch den Käufer gegengezeichneten Bestellungsbestätigung bei der Verkäuferin, zustande.

Die Vertragsbedingungen sowie die folgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) sind für die Beziehung der Parteien massgebend. Vom Kaufvertrag oder den AGB abweichenden mündlichen Vereinbarungen bestehen keine. Änderungen des durch den Kaufvertrag und des AGB festgelegten Vertragsinhaltes bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Auch Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der Verkäuferin schriftlich bestätigt sind.

### 2. Vertragsunterlagen

Abbildungen, Zeichnungen sowie Mass-, Gewichts- und Leistungsangaben sind nur annähernd und unverbindlich soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Kostenvoranschläge, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben Eigentum der Verkäuferin und unterliegen ihrem Urheberrecht.

### 3. Preise

Massgeblich ist der Gesamtpreis gemäss Kaufvertrag zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Auslieferung geltenden MwSt. Die Preise verstehen sich, soweit nicht abweichend vereinbart, in Schweizer Franken einschliesslich Verpackung, ohne Montage. Letztere, der so genannte Anschluss der Spülmaschinen an alle bauseitigen Leitungen, darf nur durch zugelassene Installationsfirmen und ausschliesslich auf Verantwortung und zu Lasten des Käufers vorgenommen werden.

### 4. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind frei Zahlstelle der Verkäuferin zu leisten. **Die Rechnungen der Verkäuferin sind auch dann fristgerecht zu begleichen, wenn Beanstandungen, insbesondere Mängelrügen geltend gemacht werden.**

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von dreissig Tagen nach Rechnungsdatum in bar, ohne jeden Abzug. Rechnungen über Ersatzteile, Reparaturen und Montagen sind in jedem Fall sofort, ohne Abzug, zahlbar.

**Der Käufer kommt gegenüber der Verkäuferin ohne ausdrückliche Mahnung mit Ablauf des Fälligkeitstermins in Verzug. Die Verkäuferin ist berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% des Gesamtpreises zu berechnen.**

Abrufbestellungen werden zu dem am Tag der Lieferung gültigen Preisen berechnet. Checks und Zessionen werden nur zahlungshalber angenommen. Alle Unkosten solcher Papiere trägt der Käufer. Wechsel werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.

### 5. Lieferfrist / Rücktrittsrecht des Käufers

**Kann der Liefertermin durch Verschulden der Verkäuferin nicht eingehalten werden, so ist der Käufer berechtigt, der Verkäuferin eine angemessene Nachfrist von mindestens**

**30 Tagen anzusetzen, unter der Androhung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistungen ablehnt. Wird diese Nachfrist durch das Verschulden der Verkäuferin nicht eingehalten, so ist der Käufer zum Rücktritt vom Verträge berechtigt. Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche aus verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.**

### 6. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt ohne bestimmte Vorschrift stets nach bestem Ermessen der Verkäuferin. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung beim Käufer eintrifft.

### 7. Garantie und Gewährleistung

Die Verkäuferin übernimmt gegenüber dem Käufer während zwölf Monaten die volle Garantie für die Freiheit alter Produkte von Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehlern. Der Käufer hat Ansprüche aus dieser Garantie durch schriftliche Mitteilungen an die Verkäuferin geltend zu machen. Diese Mitteilung muss bei offensichtlichen Mängeln unmittelbar nach Inbetriebnahme, bei Mängeln, welche trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar sind, spätestens sieben Tage nach ihrer Entdeckung schriftlich erfolgen, ansonsten die Kaufgegenstände als genehmigt gelten.

**Die Verkäuferin ist berechtigt, die beanstandeten Teile zu prüfen. Sie behält sich die Wahl vor, den fehlerhaften Kaufgegenstand entweder auszubessern oder Ersatz zu liefern. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Wandelung oder Minderung sowie auf Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens sind – unabhängig von deren Rechtsgrund – ausgeschlossen.**

### 8. Eigentumsvorbehalt

**Sämtliche Lieferungen der Verkäuferin an den Käufer erfolgen unter Eigentumsvorbehalt zugunsten der Winterhalter Gastronom AG, Rüthi SG. Diese ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt nach Schweizerischem Recht im Register im Sitze des Käufers eintragen zu lassen. Erst nach vollständiger Bezahlung der Gesamtpreisforderung geht der Kaufgegenstand in das unbeschwerte Eigentum des Käufers über.**

Der Käufer verpflichtet sich, Adressänderungen mindestens vierzehn Tage vor dem Umzug bekannt zu geben, damit der Eintrag des Eigentumsvorbehaltes am neuen Wohnsitz / Sitz des Käufers erfolgen kann.

Falls vom Eigentumsvorbehalt Gebrauch gemacht wird, ist der Käufer verpflichtet, die gelieferte Ware sofort der Verkäuferin zurückzugeben. Als Mietzins und Entschädigung gelten diesfalls pro Monat 7% vom Kaufpreis als vereinbart. Vorbehalten bleibt eine Entschädigung für ausserordentliche Abnützungen. Für die bei der Demontage zwecks Rücknahme der Ware allenfalls entstehenden Schäden hat die Winterhalter Gastronom AG, Rüthi SG, nicht einzustehen.

### 9. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sind nach Wahl der Verkäuferin die Gerichte an ihrem Sitze in Rüthi / SG oder am Sitz / Wohnort des Käufers zuständig.